

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/13

Verantwortliche/r:
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:
13-2/256/2018

Zuschuss zum 125jährigen Jubiläum der Freiwilligen Feuerwehr Kosbach-Häusling; Antrag des Ortsbeirates Kosbach-Häusling-Steudach zum Haushalt 2019

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	19.09.2018	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 37

I. Antrag

Die Freiwillige Feuerwehr Kosbach-Häusling erhält einen Zuschuss zum 125jährigen Jubiläum 2019 wie im Sachbericht dargestellt.

Der Antrag des Ortsbeirates Kosbach-Häusling-Steudach ist bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Freiwillige Feuerwehr Kosbach – Häusling feiert im Jahr 2019 ihr 125jähriges Jubiläum in einer angemessenen Form.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Ortsbeirat Kosbach-Häusling-Steudach hat einstimmig beschlossen, die Forderung der Freiwilligen Feuerwehr Kosbach-Häusling zu unterstützen, dieser einen Zuschuss zu deren 125 Jahr-Feier (2019) in Höhe von 25.000 Euro zukommen zu lassen.

Der Oberbürgermeister bringt Anträge der Ortsbeiräte als Anträge des Oberbürgermeisters in die Gremien ein.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die außerordentlichen ehrenamtlichen Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren und ihrer Mitglieder werden ausdrücklich anerkannt.

Da in den nächsten Jahren weitere Freiwillige Feuerwehren ihr 125jähriges oder 150jähriges Jubiläum feiern werden, hat die Entscheidung über den Zuschussantrag der Freiwilligen Feuerwehr Kosbach-Häusling grundsätzlichen Charakter.

Es kann zugesagt werden, dass die Freiwillige Feuerwehr Kosbach-Häusling wie alle anderen Vereine eine Jubiläumszuwendung (hier: 1.000 Euro) als Zuschuss erhalten wird. Außerdem wird der Oberbürgermeister die Freiwillige Feuerwehr bei der Einwerbung von Spenden gerne unterstützen.

Es wird außerdem eine analoge Handhabung zu Jubiläumsveranstaltungen bei Kulturvereinen zugesagt. Dabei werden die Zuschussrichtlinien der Stadt Erlangen angewendet. Vereine legen Unterlagen vor, die Einnahmen und Ausgaben für die Vorausplanung ausweisen, zusätzlich werden Angaben zu vorhandenen Reserven des Vereins gemacht. Die Verwendung des Zuschusses ist nachzuweisen, nicht verbrauchte Zuschüsse sind wieder zurückzuzahlen. Eine Zuschusshöhe von bis zu 2.500 € pro Jubiläum ist dabei vorstellbar.

Zuschüsse in der beantragten Höhe werden nicht bewilligt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden im Budget auf Kst/KTr/Sk 130090/11110010/530101
(Jubiläumszuwendung)
- sind nicht vorhanden

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang